

# Amtsblatt des Kreises Warendorf

## Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Gemeinde Beelen  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1992

Ausgabe Nr. 15

Ausgabetag 10.04.1992

## Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>GEMEINDE BEELEN</b>			
180	01.04.1992	Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan "See- husen Nr. 2"	388 - 389
<b>STADT ENNIGERLOH</b>			
181	24.02.1992	Widmungsverfügung "Martinstraße"	390 - 391
<b>GEMEINDE EVERSWINKEL</b>			
182	03.04.1992	a) 1. Satzung zur Änderung der Gebüh- rensatzung zur Satzung über Über- gangsheime in Containeranlagen vom 03.04.1992 hier: Alter Hof 13 a	392
183	03.04.1992	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp"	393 - 395
184	03.04.1992	c) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 12. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte- Süd"	396 - 398
185	31.03.1992	d) Genehmigung der 11. Änderung des Flä- chennutzungsplanes	399 - 401
186	03.04.1992	e) Bekanntmachung der Genehmigung der Hundesteuersatzung	402
187	06.04.1992	f) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 11. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 4 "Haus Borg"	403 - 405

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT SASSENBERG</b>			
188	01.04.1992	a) Eintragung in die Denkmalliste	406
189	01.04.1992	b) Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark vom 26.03.1992	407 - 409
<b>STADT SENDENHORST</b>			
190	06.04.1992	Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 26 "Sport- und Freizeitzentrum" - 1. Änderung -	410 - 411
<b>STADT TELGTE</b>			
191	31.03.1992	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992	412 - 414
<b>SPARKASSE AHLEN</b>			
192	02.04.1992	Veröffentlichung des Jahresabschlusses per 31.12.1991	415 - 422
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
193	02.04.1992	a) Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 400851846	423
194	06.04.1992	b) Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 395019938	
<b>KREIS WARENDORF</b>			
195	27.03.1992	a) Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gegen Sejdi ISMAILI	424
196	30.03.1992	b) Öffentliche Zustellungen von Ordnungsverfügungen in den Asylangelegenheiten	
		- Herrn Ismail AMIDI	425
		- Herrn Abedin STOLLA	426
		- Herrn Nicolae JACOB	427
		- Herrn Remus CALDARAS	428
		- Herrn Balbir SINGH	429
		- Herrn Vijayanathan ILANGAYAR	430
	07.04.1992	- Fräulein Daghina-Salinca COVACI	431
		- Herrn Vasile COVACI und Frau Marioara COVACI	432
		- Herrn Iosif HUDACICO	433
		- Herrn Bebita BOLTASU	434
		- Herrn Nicolas MARCAN	435

GEMEINDE EVERSWINKEL  
Az.: 61.81.01 SÖ/Gr-2-

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 11. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 15.10.1991 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Regierungspräsidenten in Münster wie folgt genehmigt:

"Genehmigung

der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Everswinkel

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 15.10.1991 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, 16. März 1992

Der Regierungspräsident  
Az.: 35.2.1-5105-43/91  
Im Auftrag  
gez. Gravemann  
Oberregierungsbaurat"

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 11. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags      8.00 - 12.30 Uhr  
montags                      14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Im Wege der genannten Planänderung ist eine Erweiterung der Wohnflächendarstellung südlich der Ortslage Alverskirchen erfolgt. Die Erweiterungsfläche ist im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

**Hinweise:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

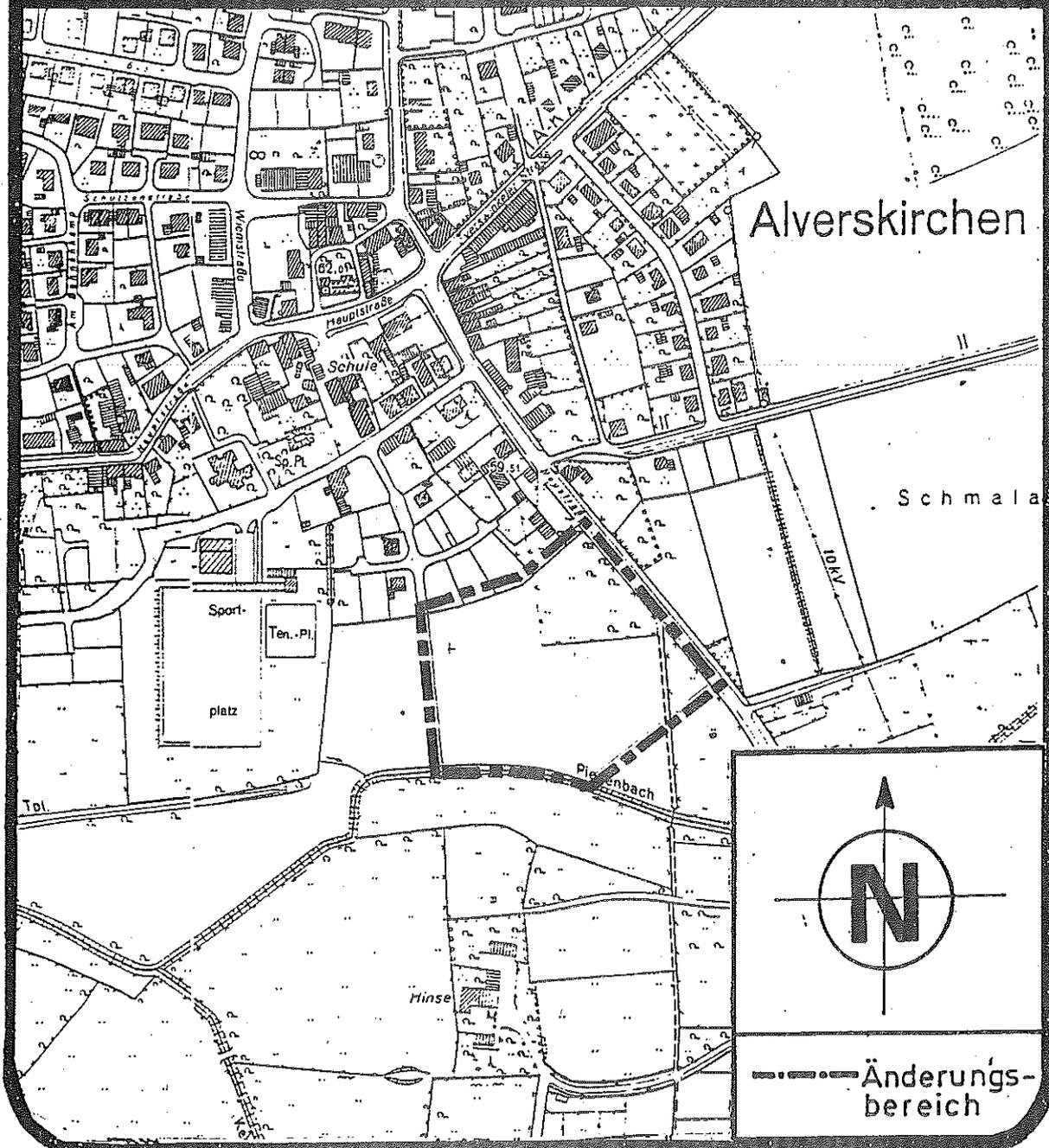
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Genehmigung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 31.03.1992



(Poll)  
Bürgermeister

# GEMEINDE EVERS WINKEL



**Übersichtsplan M. 1 : 5000**

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes